

PRODUKTINFORMATION (STAND 11.05.2016)

Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen

Das Programm hilft, die Chancen für straffällig Gewordene auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Ziel ist es, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen und eine dauerhafte Eingliederung zu ermöglichen.

ÜBERSICHT

- Maßnahmen der beruflichen Integration von arbeitslosen Straffälligen
- Projektförderung bis zu 50 % der Gesamtausgaben
- Bis zu 125.000 Euro pro Projekt
- Mindestens zwölf Teilnehmer pro Projektzeitraum

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts und Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige rechtsfähige Träger

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Maßnahmen im Rahmen des Übergangsmagements zur Integration arbeitsloser Straffälliger in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die der beruflichen Integration dienen.
- Förderfähig sind
 - ... Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal inklusive Reisekosten.
 - ... Vergütung der Teilnehmenden.
 - ... Verbrauchsgüter sowie Mieten/Leasing und Abschreibungen für Ausstattungsgegenstände.
 - ...indirekte Ausgaben (Verwaltungsausgaben).

BEDINGUNGEN

- Die Laufzeit eines Projekts ist grundsätzlich auf 18 Monate beschränkt. Sechs Monate davon nimmt das Übergangsmangement ein.
- Bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gefördert. Die Projekteinnahmen bzw. -erlöse werden zuvor abgezogen.
- Der ESF-Zuschuss ist grundsätzlich pro Projekt auf einen Betrag von 125.000 Euro begrenzt. Es sind zwölf Teilnehmerplätze über den Projektzeitraum zu besetzen. Einzelpersonen werden nicht gefördert.



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Ansprechpartner/in

Sabrina Fürstenberg-
Wiegmann
Tel.: 0511 30031-867
E-Mail:
sabrina.fuerstenberg-
wiegmann@nbank.de

Dennis Hoffmann

Tel.: 0511 30031-423
E-Mail:
dennis.hoffmann@nbank.de

Zuschuss bis zu 50%

**maximal 125.000 Euro
pro Projekt**

- Indirekte Ausgaben werden pauschal mit 10 % der direkten Ausgaben gefördert. Die Ausgaben der Position 1.4 des Musterfinanzierungsplans (Ausgaben für Lehrgänge externer Einrichtungen) werden bei der Berechnung der indirekten Ausgaben nicht berücksichtigt.
- Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller vor Projektbeginn keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-)Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.
- Eine Fördermittel-Kombination ist zulässig, außer von EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme.
- Die Auszahlung erfolgt in der Regel pro Quartal und kann jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. angefordert werden.

VORAUSSETZUNGEN

- Zielgruppe sind ausschließlich Strafgefangene, die während der Laufzeit entlassen werden.
- Sowohl die Betriebsstätte des Projektträgers als auch der Ort der Projektdurchführung (JVA) müssen in Niedersachsen liegen.
- Zentrale Ziele sind berufliche und soziale Integration durch soziale Stabilisierung und eine verbesserte Motivationslage. Insbesondere sollen individuelle Problemlagen beseitigt, Kern- und Schlüsselkompetenzen vermittelt, Vermittlungshemmnisse abgebaut und die Entlassung gezielt vorbereitet werden.
- Die Konzeption der Maßnahmen verbindet möglichst Motivierungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen miteinander.
- Relevant ist auch das Übergangsmanagement, mit einer individuellen arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung bzw. Nachbetreuung.
- Ziel ist die Verbesserung der beruflichen Mobilität. Das Nachholen von Berufsabschlüssen kann vorbereitet/ermöglicht werden.

Bewertung und Priorisierung

Basis dafür sind folgende Qualitätskriterien (Gewichtung durch Punkte):

- **Projektausrichtung am regionalen Bedarf (20):** Dazu gehören insbesondere bessere Eingliederungsmöglichkeiten sowie die Ausrichtung am Bedarf des Arbeitsmarktes im Einzugsgebiet der JVA.
- **Projektkonzeption (60):** Konzeption und Methodik werden danach bewertet, wie gut sie auf die Zielsetzung abgestimmt sind.
- **Querschnittsziele (20):** Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, gute Arbeit.

Bewertungsrelevante Unterkriterien finden Sie auf dem Formular „Projektbeschreibung (Langfassung)“. Ein Projekt ist förderwürdig, wenn es je Einzelkriterium mindestens 50 % der Höchstpunktzahl und insgesamt mindestens 75 Punkte erreicht.

Vierteljährliche Auszahlung

Während der Projektlaufzeit entlassene Strafgefangene

Motivation, Qualifizierung und Betreuung

Übergangsmanagement

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag für einen Zuschuss zur beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank und reichen ihn zusätzlich im Original bei uns ein.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der NBank zu stellen und kann nur zu festgelegten Stichtagen erfolgen.

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren.

Schritt 2: Antragstellung online im Kundenportal

Nach der Registrierung können Sie über Ihren Account einen sogenannten Online-Antrag einschließlich Teilnehmerstatistik und Finanzierungsplan stellen. Laden Sie dazu bitte das Antragsformular einschließlich Teilnehmerstatistik und Finanzierungsplan herunter und füllen es aus. Danach müssen Sie es im Portal wieder hochladen und von dort aus an die NBank absenden.

Schritt 3: Weitere notwendige Unterlagen

1. Auf unserer Homepage befinden sich weitere Unterlagen, die zur Antragstellung benötigt werden (Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente zum Download finden Sie auf unserer Internetseite unter **Formulare & Downloads**):
 - Erläuterungen zum Finanzierungsplan (Kalkulation der einzelnen Ausgabenansätze)
 - Projektbeschreibung (Langfassung): Ausführliche Maßnahmenkonzeption unter Berücksichtigung der in der Förderrichtlinie festgelegten Qualitätskriterien
 - Tätigkeitsdarstellung und –bewertung
2. Von Ihnen sind außerdem folgende Unterlagen einzureichen:
 - Anlagen zur Projektbeschreibung
 - Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen und/oder die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungspersonal und Verwaltungspersonal
 - Kofinanzierungsbestätigung des Niedersächsischen Justizministeriums

Die NBank behält sich vor, von Ihnen ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Antragstellung
online und postalisch

www.nbank.de

Senden Sie die unter Punkt 1. aufgeführten Unterlagen und die Anlagen zur Projektbeschreibung bitte an die Mailadresse strafgefangene-esf@nbank.de.

Schritt 4: Postalische Einreichung

Die vollständigen Unterlagen und den zusätzlich im Original unterschriebenen Antrag schicken Sie bitte an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Frauenförderung, Eingliederung und Soziale Innovation
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Dem Niedersächsischen Justizministerium (z.Hd. Frau Elgeti-Starke, Waterloo-
looplatz 1, 30169 Hannover) ist eine Ausfertigung der vollständigen Antrags-
unterlagen zur Kenntnis vorzulegen.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstel-
lung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder
vereinbaren Sie einfach einen Termin.

Ihre Ansprechpartner

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

für die Beratung

Sabrina Fürstenberg-Wiegmann
Tel.: 0511 30031-867
Fax: 0511 30031-11867
E-Mail: sabrina.fuerstenberg-wiegmann@nbank.de
www.nbank.de

für die Beratung und das Fördermanagement

Dennis Hoffmann
Tel.: 0511 30031-423
Fax: 0511 30031-11423
E-Mail: dennis.hoffmann@nbank.de
www.nbank.de